

Örtliche Bekanntmachung Gemeinde Kronshagen

Wahlbekanntmachung

Am 10. September 2026 findet die Wahl des neunten Seniorenbeirates der Gemeinde Kronshagen statt.

Wahlberechtigt sind alle Einwohner/-innen, die am Wahltag

- ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kronshagen haben,
- das 60. Lebensjahr vollendet haben und
- nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Seniorenbeirates kann in der Zeit vom 21. August bis 25. August 2026 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Kronshagen, Rathausmarkt 7, Sachgebiet Generationen, Kultur und Soziales, von den Wahlberechtigten eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis bei der Bürgermeisterin als Wahlleiterin erhoben werden.

Gewählt wird ausschließlich im Wege der Briefwahl. Die Wahlberechtigten haben die Wahlunterlagen bereits erhalten.

Die Wahlbriefe müssen bis zum 10. September 2026, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Kronshagen eingegangen sein.

Die öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen zur Wahl des Seniorenbeirates findet am 11. September 2026, ab 12.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Kronshagen, Rathausmarkt 7, statt.

Kronshagen, 11.08.2026

Gemeinde Kronshagen

Die Bürgermeisterin

als Wahlleiterin

In Vertretung

gez. Linfoot

1. stellv. Bürgermeisterin

Veröffentlicht

Gemäß § 15 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen in der zurzeit geltenden Fassung

Kronshagen, 11.08.2026

Gemeinde Kronshagen

Die Bürgermeisterin

als Wahlleiterin

In Vertretung

gez. Linfoot

1. stellv. Bürgermeisterin